

GEMEINDE BIRGITZ
KUND MACHUNG

über die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, dem 05.02.2014
abgehalten im Sitzungszimmer / Gemeindehaus

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.20 Uhr

Anwesende: Bgm. Luis Oberdanner, und die Gemeinderät/-innen, GV Anton Schweighofer, Herbert Jordan, Mag.Irmgard Havranek (Ersatz für GV DVw Josef Strasser), Dr. Andrea Sejkora, Ing. Bernhard Stibernitz, Vzbgm. Heinz Haid, Werner Dilitz, Wolfgang Schweighofer, GV Markus Haid, Ing. Wolfgang Steiner, Stefan Pirchner, Gerhard Abentung, (reihum)

Abwesende: DVw Josef Strasser (entschuldigt)

Schriftführerin: Gabriele Schmid

Bürgermeister Luis Oberdanner begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, die Ersatzmandatarin, den Zuhörer und die Schriftführerin und eröffnet die Sitzung laut fristgerecht kundgemachter Tagesordnung.

Tagesordnung

1. Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle Nr. 80 (zum Teil), KG Birgitz – Auflage- und Erlassungsbeschluss

Der Bürgermeister verteilt die Pläne zur Ansicht an den Gemeinderat. Durch die Einreichung und Bewilligung einer Sonderfläche für den Geräteschuppen ist die im dzt. ROK definierte Baulandentwicklungsfläche in den nordöstlichen Bereich der GP Nr. 80 zu verschieben. Nach Kontaktaufnahme mit der Tiroler Landesregierung wird diese geringfügige Verschiebung aus raumordnungsfachlicher Sicht positiv beurteilt, sodass die entsprechende Änderung im örtlichen Raumordnungskonzept erfolgen kann. Gleichzeitig ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig. Ausgewiesen sind 3 Parzellen zu je 570 m² - im Bebauungsplan ist für jede Parzelle die genaue Definierung – Baumassendichte, Geschosshöhe, Wandhöhe, Traufenhöhe etc. gegeben. GR Herbert Jordan ist der Meinung, dass die Höhenangaben zu nieder sind, ebenso kritisiert Vizebgm. Heinz Haid, dass im Plan die Höhenangaben nicht korrekt sind und dass die Geländeänderung mit 50cm aus dem Plan entfernt werden muss. Nach längerer Diskussion über die unterschiedlichen Höhenangaben stellt der Bürgermeister an den Gemeinderat folgende Anträge:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Birgitz im Bereich des Grundstücks Nr. 80, KG Birgitz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Birgitz vor:

1. Änderung einer „Landwirtschaftlichen Freihaltefläche“ gemäß § 27 Abs. 2 lit. h TROG 2011
2. Festlegung einer baulichen Entwicklung für vorwiegend Wohnnutzung gemäß §31 Abs. 1 lit. d. g TROG 2011
Zeitzone 1: unmittelbarer Bedarf
Dichtezone 1: überwiegend freistehende Objekte
W 19: vorwiegend Wohnnutzung

Erläuterungen:

Die Entwicklungsfläche soll ausschließlich der Wohnversorgung der drei Söhne dienen. Eine Freigabe kann nach Klärung der Erschließungsvoraussetzungen für Kanal und Wasser erfolgen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird – 11 Ja, 2 Enthaltungen

Änderung des Flächenwidmungsplans:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Birgitz im Bereich des Grundstücks Nr. 80, KG Birgitz (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstücks Nr. 80 von derzeit „Freiland gemäß § 41 TROG 2011“ in künftig „Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011“ vor (Umwidmungsfläche ca. 1.723 m²).

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird – 11 Ja, 2 Enthaltungen

Erlassung eines Bebauungsplanes:

Aufgrund der Einwendungen mehrerer Gemeinderatsmitglieder beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle Nr. 80, KG Birgitz (zum Teil), laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Erwin Ofner, jedoch unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen:

1. Änderung HG H bei der nördlichsten Parzelle auf 872 m (über MH) und Streichung der „Gel 1“
2. Änderung HG H bei der mittleren Parzelle auf 871,70 m (über MH) und Streichung der „Gel 1“
3. Änderung HG H bei der südlichen Parzelle auf 871,40 m (über MH) und Streichung der „Gel 1“

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird – 11 Ja, 2 Enthaltungen

2. Kassenprüfungsprotokoll 4/2013 – Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Nach erfolgter Verlesung des Protokolls durch den Obmann des Überprüfungsausschusses und Stellungnahme des Bürgermeisters zu den offenen Fragen, erfolgt auf Antrag des Bürgermeisters die Kenntnisnahme des Kassenprüfungsprotokoll 04/2013 durch den Gemeinderat – 13 Ja (einstimmig).

3. Kommunalsteuerbefreiung für Lehrlinge 2014 – Beschlussfassung

Hierbei handelt es sich um eine Reduktion der Kommunalsteuer für lehrlingsausbildende Betriebe. Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung für die Gewährung der Lehrlingsförderung, wie in den Vorjahren – 13 Ja (einstimmig)

4. Untervoranschlag 2014 – Freiwillige Feuerwehr Birgitz – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden Voranschlag der Freiwilligen Feuerwehr Birgitz. Bei der Ausfertigung des Gemeindevoranschlages wurde der Posten „Betriebsausstattung“ in Höhe von € 3.400,- übersehen und die Summe bei der Haushaltsstelle Versicherungen differenziert wiedergegeben. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Untervoranschlag der FFW Birgitz mit den Änderungen - einstimmig

5. Untervoranschlag 2014 – Volksschule Birgitz – Beschlussfassung

Beim Untervoranschlag der Volksschule wird die Erhöhung der Position „Telefongebühren“ hinterfragt. Nach sofortiger Prüfung der Rechnungen für 2013 ergibt sich eine VA-Summe von 600 bis 700 Euro. Nachdem die Anschaffungskosten eines Laptops für die Direktion in Höhe von € 1.000,- nicht in den VA-Entwurf aufgenommen wurden (Übertragungsfehler) entschuldigt sich der Bürgermeister beim Gemeinderat für die fehlenden Positionen und teilt mit, dass er aufgrund der betraglich nicht unbedeutenden Differenzen den Voranschlag (Punkt 5) der Volksschule nicht zur Abstimmung bringt sowie den Gemeindevoranschlag 2014 (Punkt 6) von der Tagesordnung absetzt, weil die notwendigen Ergänzungen nachgeholt werden müssen.

6. Voranschlag für das Rechnungsjahr 2014 – Beschlussfassung

Aufgrund der vorhergegangenen Absetzung TOP 5 wird der gesamte Voranschlag 2014 vom Bürgermeister abgesetzt. GV Markus Haid bemängelt außerdem, dass die in der am 29. Jänner 2014 stattgefundenen Besprechung diskutierten Punkte – Asphaltierungsarbeiten „Schulgasse/Rohracker“, Verschiebung des Einbau eines Liftes beim Dorfzentrum bzw. Änderung dieses Projektes - im Voranschlag nicht berücksichtigt wurden. GR Andrea Sejkora ist der Meinung, dass Probleme bei der Liftadaptierung sowie anstehende Projekte unbedingt vorher im Gemeinderat oder im Gemeindevorstand abgeklärt werden sollen. Nach heftigem Meinungsaustausch gelangt der Tagesordnungspunkt „Voranschlag 2014“ aufgrund der Absetzung nicht mehr zur Abstimmung.

7. Allfälliges, Anfragen, Anträge

- GV Markus Haid bemängelt, dass im Turnsaal die Schliessbeläge der Tür zum Geräteraum defekt sind. Weiteres ist die Sicherung der großen Turnmatten – angelehnt an die nordseitige Turnhallenwand und gesichert mittels Gurt an der Wand ausgerissen und bittet um Veranlassung der Reparatur. Der Bürgermeister erklärt, dass derartige Mängel nur im Gemeindeamt gemeldet werden brauchen und sodann die notwendigen Veranlassungen getroffen werden.
- GR Herbert Jordan informiert sich über den Stand Sozialer Wohnbau. Vizebgm. Heinz Haid gibt bekannt, dass bei der stattgefundenen Bauverhandlung keine gravierenden Einsprüche abgegeben wurden. Die Präsentation über den Bau könne in 4 bis 5 Wochen stattfinden. GR Herbert Jordan regt an, in einem Infoschreiben die Bevölkerung über die weiteren Schritte zu informieren. GR Stefan Pirchner berichtet,


dass der Sozialausschuss die Vergabekriterien bereits ausgearbeitet hat, und nur mehr vom Gemeinderat beschlossen werden müssen.

- Ersatz-GR Irmgard Havranek berichtet, dass die Bücherei Birgitz heuer seit 35 Jahren besteht und bittet um eine außerordentliche Subvention. Das Ansuchen wird schriftlich nachgereicht.

angeschlagen am: *19.2.2014*

abgenommen am:

Der Bürgermeister:



The image shows a handwritten signature in black ink over a circular official stamp. The stamp is blue and contains the text 'GEMEINSCHAFTS-AMT BIRGITZ' at the top, '17. Inzersdorf im Burgenland' at the bottom, and a central emblem. The signature is written over the stamp and extends downwards.